

Auszug

Volksblatt

Main-Post

Nr. 147 vom 28.06.2024

Amtliche Bekanntmachungen



STADT
WÜRZBURG

**Bekanntmachung der Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**für den Entwurf des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohn- und Geschäftshaus
Prymstraße“ – Altstadt 45, gem. § 12 BauGB
(Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m.
§ 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Aufstellungsbeschluss in Bezug auf das Planungsziel und den Bebauungsplattitel geändert und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Prymstraße“ – Altstadt 45, für das Grundstück Fl.Nr. 8619/1 (Gemarkung Würzburg), Prymstraße 4, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Aufgrund der städtebaulichen Einbindung in ein gemischt genutztes Quartier wird das Planungsziel mit der geplanten Festsetzung eines Mischgebiets gem. § 6 BauNVO neu definiert. Aus diesem Grund wird das gegenständliche Bauleitplanverfahren zukünftig mit der Bezeichnung „Wohn- und Geschäftshaus Prymstraße“ – Altstadt 45 weitergeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohn- und Geschäftshaus“ – Altstadt 45, gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), im Maßstab 1:250 mit den Einzelbestimmungen und der Begründung, in der Fassung vom 16.05.2024, mit Gutachten und der Inhalt der gegenständlichen Bekanntmachung sind in der Zeit **vom 01.07.2024 mit 02.08.2024** im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.wuerzburg.de/r_404554



Zusätzlich wird der gegenständliche Bebauungsplan im Rathaus bei der Stadt Würzburg, Fachabteilung Bauleitplanung, Beim Grafeneckart 1, 3. Stock, vor den Zimmern Nr. 29 a/b/c zur allgemeinen Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind: Montag und Mittwoch von 08:30 bis 13:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung unter der Tel. Nr. 0931/37-2687 (Herr Götz) erfolgen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail unter bauleitplanung@stadt.wuerzburg.de oder alternativ postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Würzburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Prymstraße“ – Altstadt 45 nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden kann: www.wuerzburg.de/406017

Würzburg, den 24.06.2024
Stadt Würzburg

gez.
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister